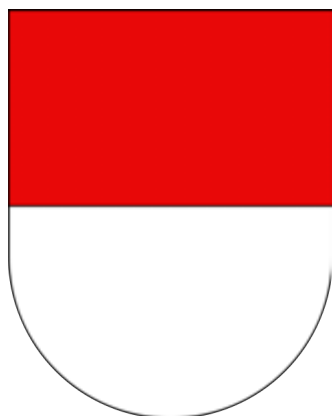
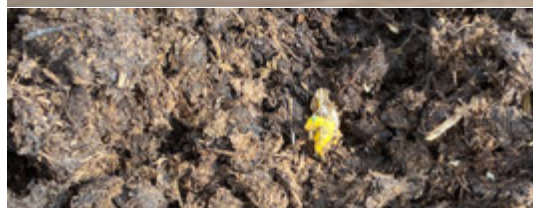


Jahresbericht 2021



Ergebnisse aus dem Kanton Solothurn

Dieser Bericht wird nur in elektronischer Form publiziert. Sie finden das Dokument wie auch die Zusammenfassung der ganzen Schweiz und die Jahresberichte weiterer Vertragskantone zum Herunterladen auf www.cvis.ch



INHALTSVERZEICHNIS

ANZAHL UND STRUKTUR DER ANLAGEN BEI DEN INSPEKTIONEN 2021	2
ENTWICKLUNG DER VERARBEITETEN MENGEN AN BIOGENEN ABFÄLLEN PRO VERFAHREN	3
VERWENDUNG DER PRODUKTE AUS BIOGENEN ABFÄLLEN	5
ANALYSEN UND FREMDSTOFFUNTERSUCHUNGEN	5
NEUE EMPFEHLUNG ZUR MINDESTANALYSEHÄUFIGKEIT DES BLW	6
ERGEBNISSE DER INSPEKTIONEN 2021	8
ERFAHRUNGEN BEI DEN INSPEKTIONEN 2021	10
IMPRESSUM	13

Im Jahr 2020 ist die Menge an biogenen Abfällen im Kanton Solothurn auf fast 20% über den rekordhohen Stand des Jahres 2018 gestiegen. Die Abfallmenge hat auf allen Anlagen zugenommen, am meisten bei Platzkompostierungen, am wenigsten bei Feldrand-Kompostierungen. Die grösste Quelle der Mengensteigerungen liegt bei den Transfermengen von ausserkantonalen Anlagen. Die Mengen aus dem Kanton Solothurn sind etwas weniger stark gestiegen. Siebzehn der achtzehn Betriebe haben die Inspektion 2021 bestanden.

Keine Indexeinträge gefunden. **Anzahl und Struktur der Anlagen bei den Inspektionen 2021**

Tab. 1: Anzahl der Anlagen 2021 und Verarbeitungsmengen nach Verfahren im Jahr 2020

	Anzahl Anlagen	Verarbeitete Abfälle in t	% Anteile	Veränderung zum Vorjahr
Feldrandkompostierung	12	6'447	12.2%	7.4%
Platzkompostierung	3	20'108	38.0%	33.7%
Co-Vergärung	2	1'589	3.0%	10.9%
Vergärung	1	24'829	46.9%	14.3%
Total Anlagen	18	52'973		19.9%

Bei den Inspektionen 2021 wurden 18 Anlagen, eine mehr als im Vorjahr inspiziert und von diesen stammen die ausgewerteten Mengendaten. Die Aufteilung der biogenen Abfälle nach den verschiedenen Verfahren finden sich in der Tabelle 1.

Die Transfermengen von 12'170 t wurden von Anlagen ausserhalb des Kantons angenommen. Sie wurden mit 4000 t der kommunalen Sammlung und mit 8170 t der Landschaftspflege und dem Gartenbau zugeordnet. Sie betreffen nur drei Betriebe: eine Vergärungsanlage und zwei Platzkompostierungen.

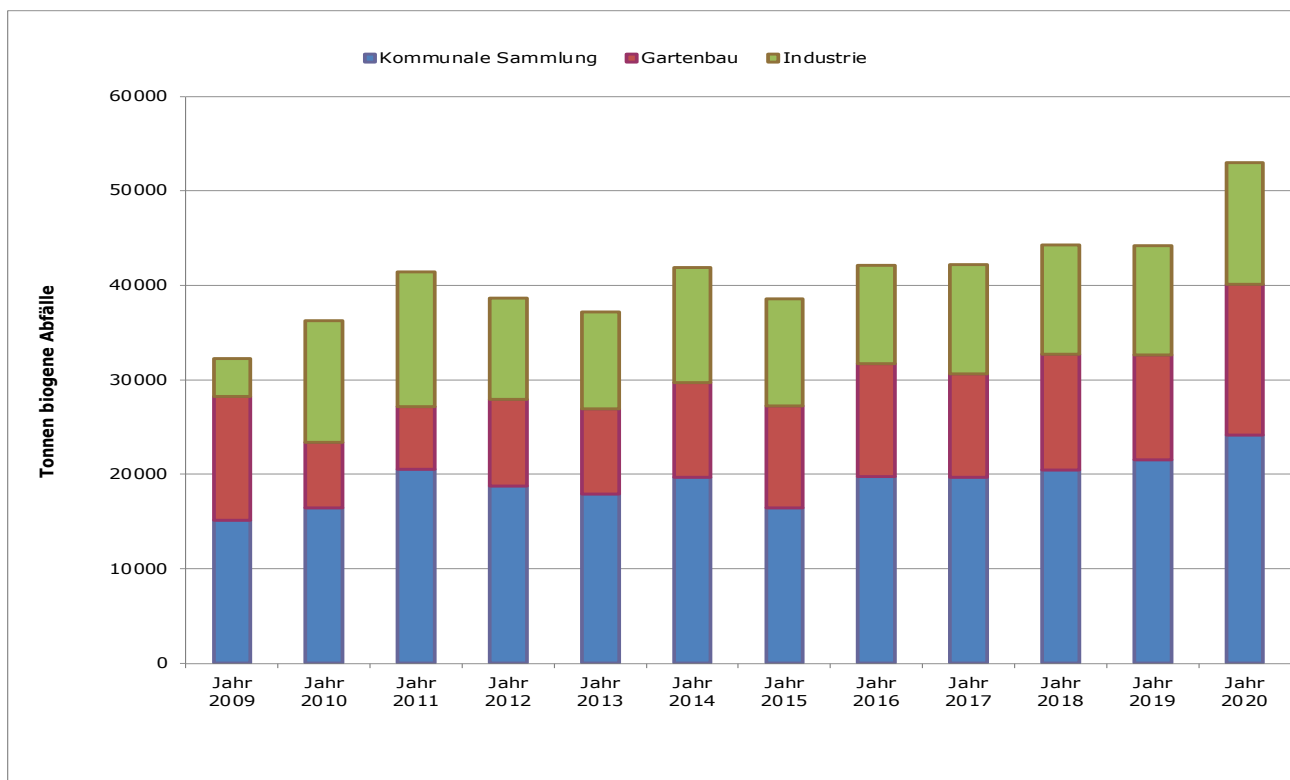


Abb. 1: Entwicklung der Mengen an biogenen Abfällen nach Herkunft

Die Abfallmenge der lebensmittelverarbeitenden Industrie ist um 1298 t gestiegen. Die Mengen von den kommunalen Sammeldiensten sind um 659 t, jene von Gartenbau und Landschaftspflege um 1103 t gestiegen. In der Summe hat sich die Verarbeitungsmenge praktisch nicht geändert. Die Menge Gärgut von ausserkantonalen Anlagen als Zuschlagstoff liegt bei 2103 t, was zu einer höheren Menge an Produkten führt.

Die Tabelle 1 zeigt die verarbeiteten Mengen an biogenen Abfällen pro Verfahren im Kanton Solothurn im Jahr 2020. Die Menge ist bisher in den meisten Jahren mehr oder weniger gestiegen, nur in einzelnen Jahren hat sie stagniert oder war sogar rückläufig (siehe Abb. 1).

Entwicklung der verarbeiteten Mengen an biogenen Abfällen pro Verfahren

Im Jahr 2020 ist die Verarbeitungsmenge auf allen Anlagentypen gestiegen. Auf den zwei Co-Vergärungsanlagen wird neben Hofdüngern vor allem Material von der lebensmittelverarbeitenden Industrie behandelt. Feldrandkompostierungen bekommen die biogenen Abfälle zu etwa 85% von ländlichen Standortgemeinden; der Rest besteht aus gärtnerischen

Abfällen. Bei den Platzkompostierungsanlagen kommen eine gute Hälfte vom kommunalen Sammeldienst und der Rest von der Landschaftspflege und vom Gartenbau; hier wurden auch die grossen Transfermengen angeliefert. Die Vergärungsanlage weist eine andere Verteilung auf: Material von der lebensmittelverarbeitenden Industrie macht fast die Hälfte und die kommunale Sammlung rund ein Drittel aus. Der Rest stammt vom Gartenbau.

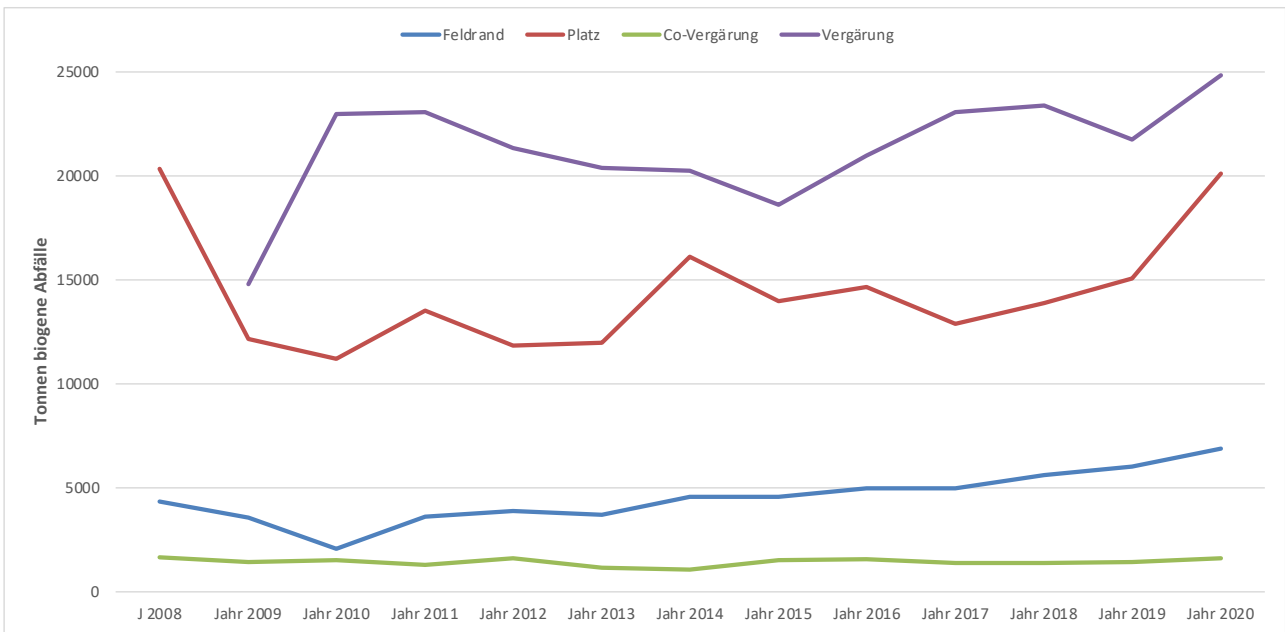


Abb. 2: Entwicklung der Verarbeitungsmenge an biogenen Abfällen nach Verfahren

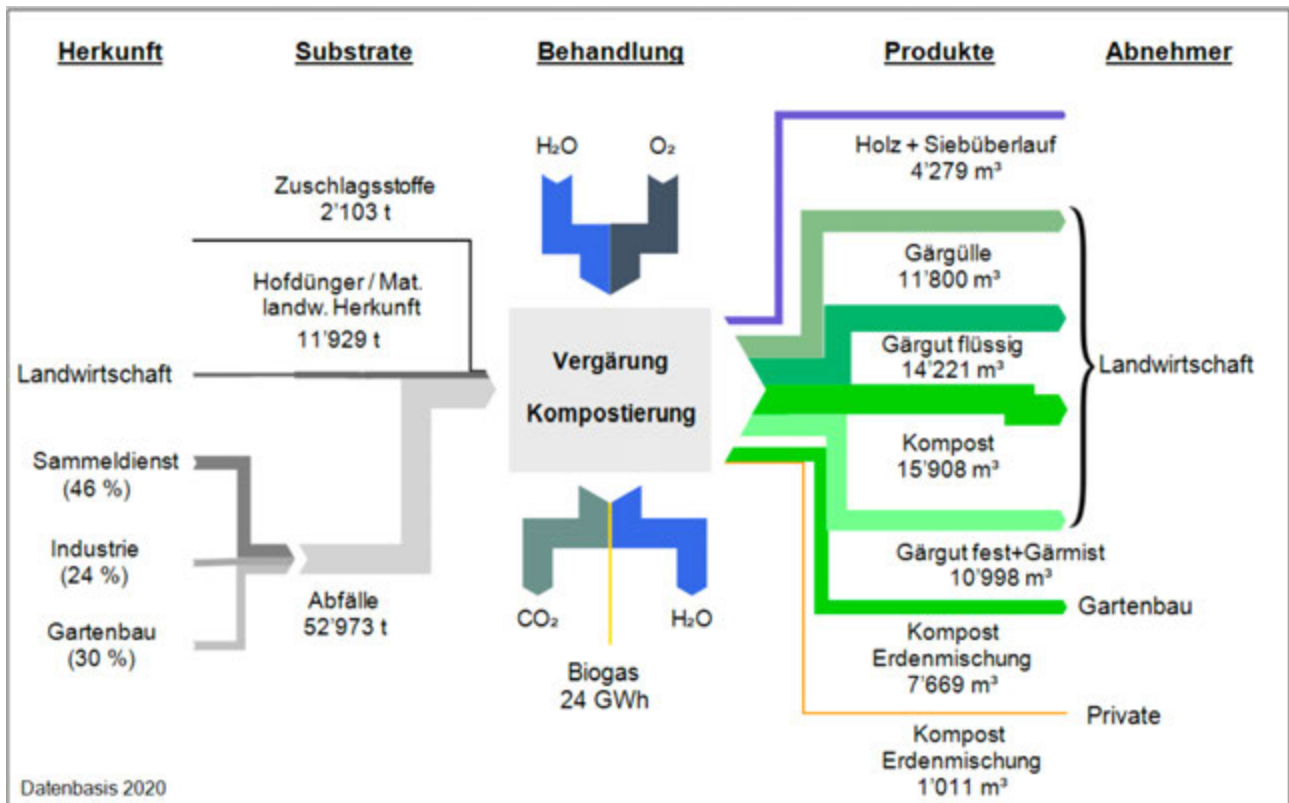


Abb. 3: Stofffluss 2020: Herkunft biogene Abfälle und Verwendung von Produkten

Verwendung der Produkte aus biogenen Abfällen

Die Gesamtmenge im Output hat mit 65'886 m³ im Vergleich zum Vorjahr um 4884 m³ zugenommen. Die Menge an Gärgülle hat mit dem zusätzlichen Betrieb um 4700 m³ zugenommen, flüssiges Gärgut hat um 1173 m³ abgenommen. Um 276 m³ abgenommen hat die Summe von festem Gärgut, Gärmist und Kompost als landwirtschaftliche Dünger. Die Kompostmenge liegt mit 15'908 m³ höher als die Menge an festem Gärgut mit 9998 m³ und Gärmist aus der Co-Vergärung mit 1000 m³. Zusätzlich wurden 14'221 m³ flüssiges Gärgut verteilt. Von den 11'800 m³ Gärgülle stammt nur ein kleiner Teil aus Abfällen, der Grossteil stammt von Hofdüngern aus der Tierhaltung. Die in den Privatbereich abgegebene Kompostmenge ist mit 1011 m³ leicht gestiegen, jene in den professionellen Gartenbau mit 7669 m³ ist im Vergleich zum Vorjahr um 1329 m³ gestiegen. Die energetisch genutzte Holzmenge ist um 91 m³ gesunken. Der Grossteil davon stammt vom Siebüberlauf, der möglichst gut von Fremdstoffen befreit wird (vergleiche Abb. 3 und 4).

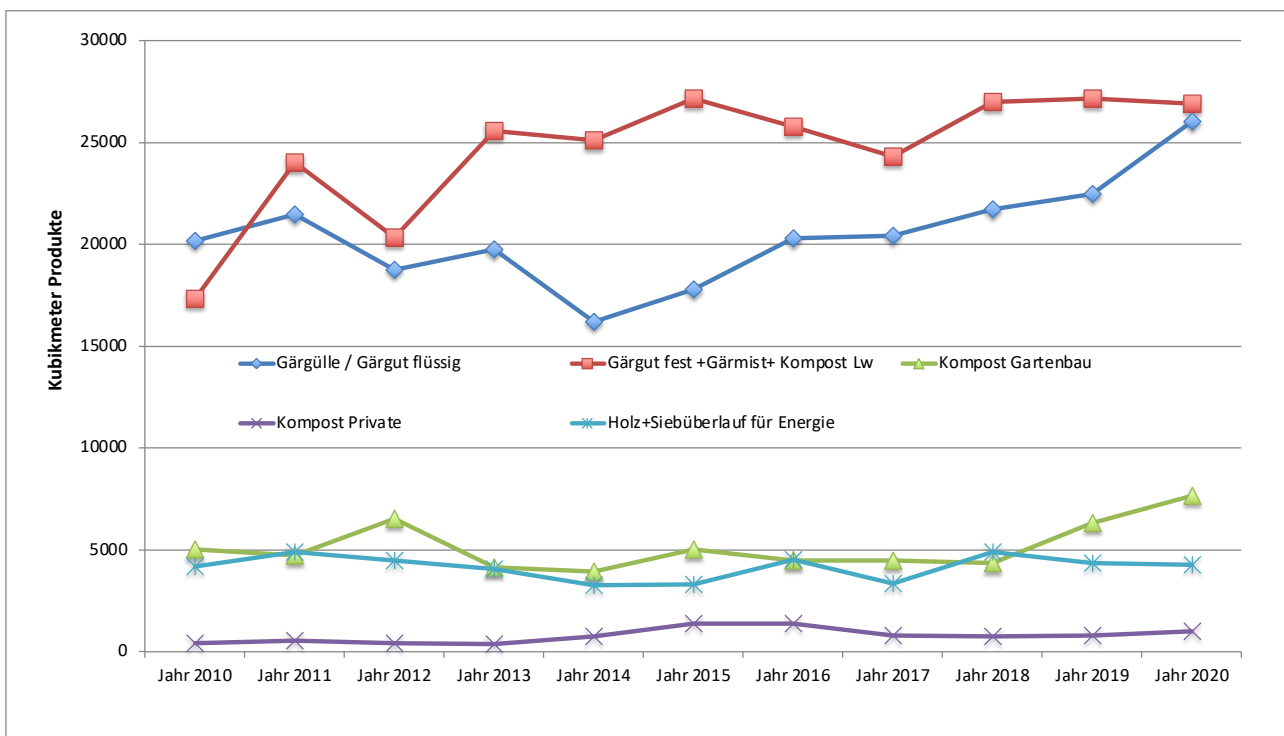


Abb. 4: Verwendung der Produkte aus den biogenen Abfällen im Kanton Solothurn

Analysen und Fremdstoffuntersuchungen

Tab. 2: Mittlere Nährstoff- und Schwermetallgehalte in den Produkten

	Gärgülle	Gärgut flüssig	Gärgut fest	Kompost
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Trockensubstanz % (TS)	5.44	9.61	46.25	55.07
Organische Substanz in % TS	65.40	55.37	65.00	42.12
Nährstoffe in kg / t TS				
Stickstoff kg N / t TS	70.51	42.44	14.04	13.50
Phosphat kg P ₂ O ₅ / t TS	25.52	14.40	6.42	6.25
Kalium kg K ₂ O / t TS	80.49	41.50	10.54	14.11

Kalzium kg Ca / t TS	29.46	31.50	45.00	44.75
Magnesium kg Mg / t TS	6.98	5.29	2.93	4.66
Schwermetalle in g / t TS				
Blei (Grenzwert 120 mg/kg)	12.43	29.20	11.13	24.30
Cadmium (Grenzwert 1 mg/kg)	0.36	0.50	0.15	0.35
Kupfer (Grenzwert 100 mg/kg)	84.37	65.00	20.75	35.35
Nickel (Grenzwert 30 mg/kg)	13.77	25.20	8.20	19.44
Quecksilber (Grenzwert 1 mg/kg)	0.04	0.09	0.05	0.06
Zink (Grenzwert 400 mg/kg)	330.63	208.00	77.25	120.19

Die Mittelwerte der Gärgülle stammen von 182 Schweizer Werten, weil im Kanton Solothurn zu wenig Werte für eine verlässliche Statistik vorliegen.

Neue Empfehlung zur Mindestanalysehäufigkeit des BLW

Am 15. Februar 2021 wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Zusammenarbeit mit dem BAFU und den Kantonen sowie nach Rücksprache mit der Inspektoratskommission der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz und den Verbänden der Branche (Biomasse Suisse, Ökostrom Schweiz und Kompost Forum Schweiz) eine neue Empfehlung zur Mindestanalysehäufigkeit für Kompost und Gärgut herausgegeben.

Aufgrund dieser Empfehlung wird das Analyseprogramm sowie die Analysehäufigkeit für die Kompostier- und Vergäranlagen im Kanton Solothurn angepasst. Die Anpassungen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt und werden jeweils bei der Erneuerung der Betriebsbewilligungen in die Bewilligung mitaufgenommen. Die neuen Analysehäufigkeiten gelten ab sofort. Der Kanton kann die Analysehäufigkeiten anpassen, wenn dies notwendig ist.

Nährstoffe

Jahresmenge [m ³ FS/Jahr] an produziertem Dünger	Nährstoffe	
	Flüssige Produkte	Feste Produkte
< 100	(1)	(1)
100 bis < 1'000	1	1
1'000 bis < 5'000	2	2
5'000 bis < 10'000	4	4
10'000 bis < 25'000	5	5
> 25'000	6	6
Alle Kategorien	Zusätzliche risikobasierte Analysen	

Schwermetalle und Fremdstoffe

Jahresmenge [t FS/Jahr] verarbeitete biogene Abfälle	Schwermetalle	Fremdstoffe*
< 100	1 empfohlen	1 empfohlen
100 bis < 1'000	1	1
1'000 bis < 5'000	2	1
5'000 bis < 10'000	3	1
10'000 bis < 25'000	4	2
> 25'000	5	2
Alle Kategorien	Zusätzliche risikobasierte Analysen	

*Die Proben für Fremdstoffe müssen von einer vom Betrieb unabhängigen Person (Inspektor/in oder kantonalem Vertreter, Labortechniker usw.) entnommen werden.

Die neue Empfehlung gilt ab sofort, also bereits ab dem Jahr 2021 und bei den Inspektionen 22 muss die genügende Anzahl Analysen, welche die Grenzwerte und Limiten der ChemRRV einhalten, vorgelegt werden. Falls eine Probe die Schwermetallgrenzwerte oder die Anforderungen an

Fremdstoffe nicht erfüllt hat, zählt sie nicht zur Anzahl der notwendigen Analysen. Falls eine Nachprobe korrekte Werte ergibt, dann kann diese gezählt werden.

Auswertungen der Fremdstoffgehalte im Kanton Solothurn

20 Proben wurden während den Inspektionen im Zeitraum von April bis Juni 2021 gezogen. Bei 6 Proben brauchte es eine Nachprobe, bei der grössten Anlage werden quartalsweise die Fremdstoffe in festem Gärgut untersucht. Die Proben stammen von allen Anlagen im Kanton.

Anforderungen ChemRRV (Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung) Anhang 2.6

„Zusätzliche Anforderungen: Gehalt an Fremdstoffen (Metall, Glas, Altpapier, Karton usw.) darf höchstens 0,4 % des Gewichts in der Trockensubstanz betragen; der Gehalt an Alufolie und Kunststoffen darf höchstens 0,1 % des Gewichts in der Trockensubstanz betragen.“

Tab. 3: Statistik zu den Fremdstoffgehalten in Kompost- und Gärprodukten 2021

% Gew. TS	Hartkunststoff	Folie	Kunststoff, gesamt	Glas+ Metall	Fremdstoffe, gesamt
Mittelwert	0.003	0.035	0.049	0.019	0.062
Median	0.010	0.007	0.016	0.016	0.033
Minimum	0.000	0.000	0.000	0.004	0.000
Maximum	0.262	0.287	0.287	0.038	0.287

Untersucht wurde die Fraktion bei den flüssigen Proben >1mm und bei den Feststoffen wie bisher grösser als 2mm Siebdurchmesser. Fünf der 27 Proben erfüllten die ChemRRV-Anforderungen an den maximalen Kunststoffgehalt nicht (<0.1% des Gewichts in der Trockensubstanz), alle Proben erfüllten die ChemRRV-Anforderungen an die gesamten Fremdstoffgehalte (<0.4% des Gewichts in der Trockensubstanz). Bei den nicht erfüllten Proben wurde eine Nachbeprobung durchgeführt, welche generell zu erfüllenden Resultaten führte.

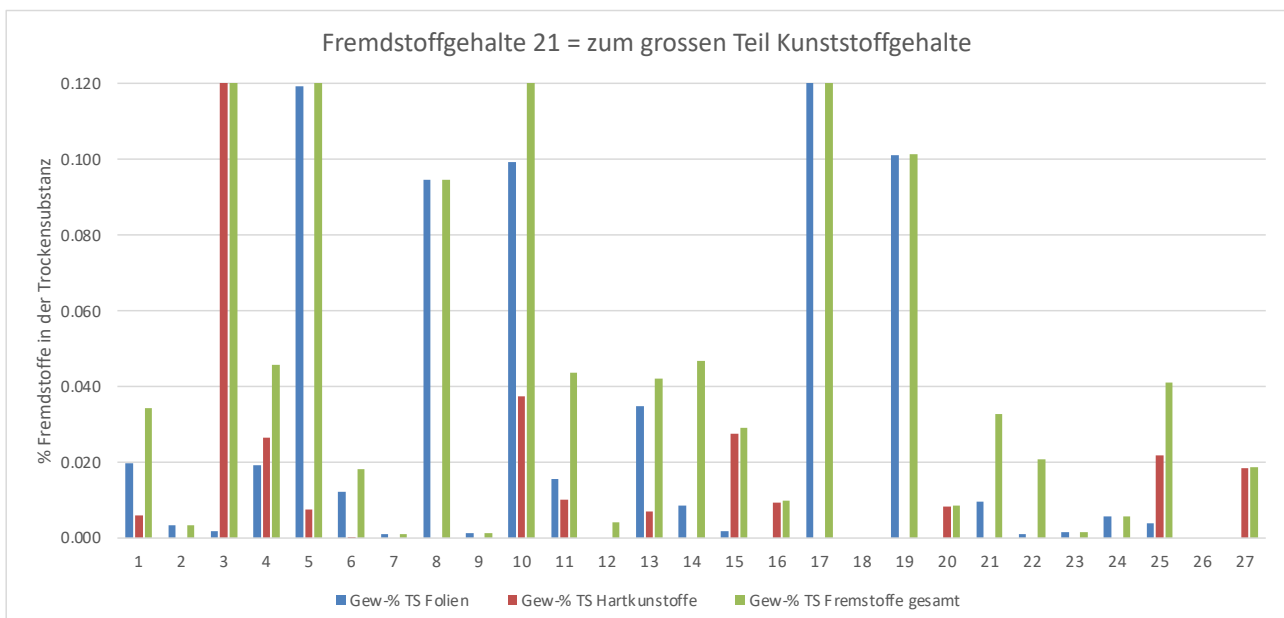


Abb. 5: Ergebnisse 2021 für Fremdstoffgehalte bezogen auf die Anforderungen der ChemRRV

Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, dass fünf der 27 Proben die Anforderungen an den Kunststoffgehalt von 0,1 % in der Trockensubstanz nicht eingehalten haben. Die dritte Probe

in der Reihe zeigte ein Resultat bezüglich Hartkunststoff über der ChemRRV-Anforderung. Alle Proben erfüllten die Gesamtfremdstoffgehalte der ChemRRV-Anforderung.

Aus Abbildung 6 ist ersichtlich, dass fünf Proben im Jahr 2021 die ChemRRV-Anforderungen von 0.1% bei den Kunststoffgehalten nicht eingehalten haben. Bei den Betrieben 4, 8, 17 und 21 mit grösserem Abstand, Betrieb 11 ist knapp darunter und Betrieb 14 knapp darüber.

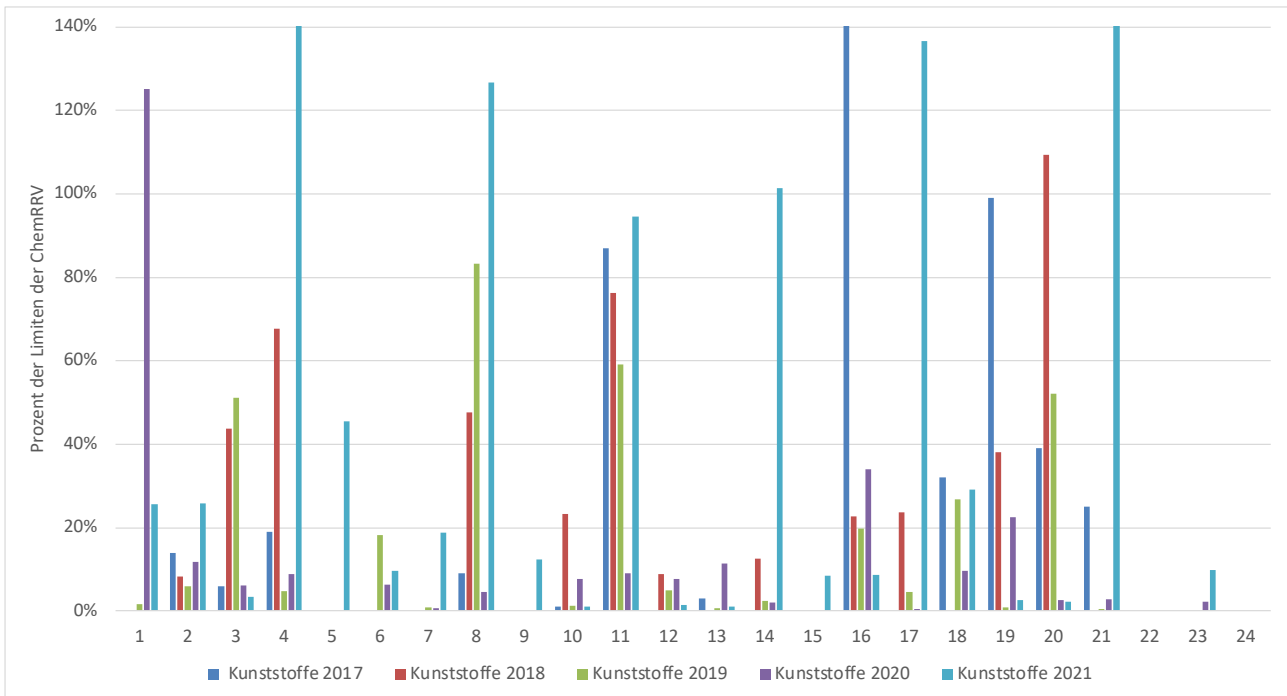


Abb. 6: Entwicklung Kunststoffe von 2017 - 2021 bezogen auf die Anforderungen der ChemRRV

In Abbildung 6 ist ersichtlich, wie sich die Kunststoffgehalte pro Betrieb entwickelt haben. Weil einzelne Betriebe neu dazugekommen sind, sind teilweise erst die Werte von diesem Jahr drin. Aus dem Gesamtbild ist kein Betrieb mit generell erhöhten Gehalten erkennbar.

Schlussfolgerungen

Fremdstoffe in den Produkten reduzieren deren Marktwert. Folglich ist es eine wichtige Aufgabe, den Gehalt möglichst gering zu halten. Für Verkaufsware gilt der Kundenwunsch, dass gar keine Fremdstoffe sichtbar sind. Neben einer strengen Kontrolle beim angelieferten Material ist es eine Fleissaufgabe, möglichst effizient bei jedem Verarbeitungsschritt die möglichst unzerkleinerten Fremdstoffe auszulesen. Keine Lösung ist es, speziell beim Hartkunststoff, die Fremdstoffe möglichst fein zu zerkleinern. Denn mit den modernen Analysemethoden werden diese auch in zerkleinerter Form detektiert. Im Sinne einer langfristigen Marktorientierung ist jeder Betrieb angehalten, die Analyse der Schwachstellen bei sich durchzuführen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die jeweils beigelegten Bilder in den Inspektionsberichten der gefundenen Fremdstoffe in der Probe können helfen, die Schwachstellen zu finden.

Ergebnisse der Inspektionen 2021

Ein Betrieb von 18 hat die Inspektion im Jahr 2021 nicht bestanden. Es fehlten Bewilligungen für Mietenstandorte, Temperatur- und Betriebsprotokolle sowie Analysen. Teilweise wurden

die Betriebsabläufe und die Temperaturen nicht genügend dokumentiert und es waren nicht genug Analysen vorhanden. Die anderen Betriebe haben in der Regel auch bereits aufgezeigte Mängel im Betrieb aus dem Vorjahr behoben, weshalb logischerweise die Inspektion erfüllt war.

Die Beurteilungen 2021 zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung. Neu wurden auch Mängel separat aufgeführt. Sie ersetzen die früheren Bemerkungen der Inspektoren. Es braucht nach dem Aufzeigen vorliegender Mängel und der klaren Formulierung von Bedingungen zu deren Behebung eine konsequente Reaktion. Allerdings muss die kantonale Vollzugsstelle den Forderungen mit Verfügungen Nachachtung verschaffen.

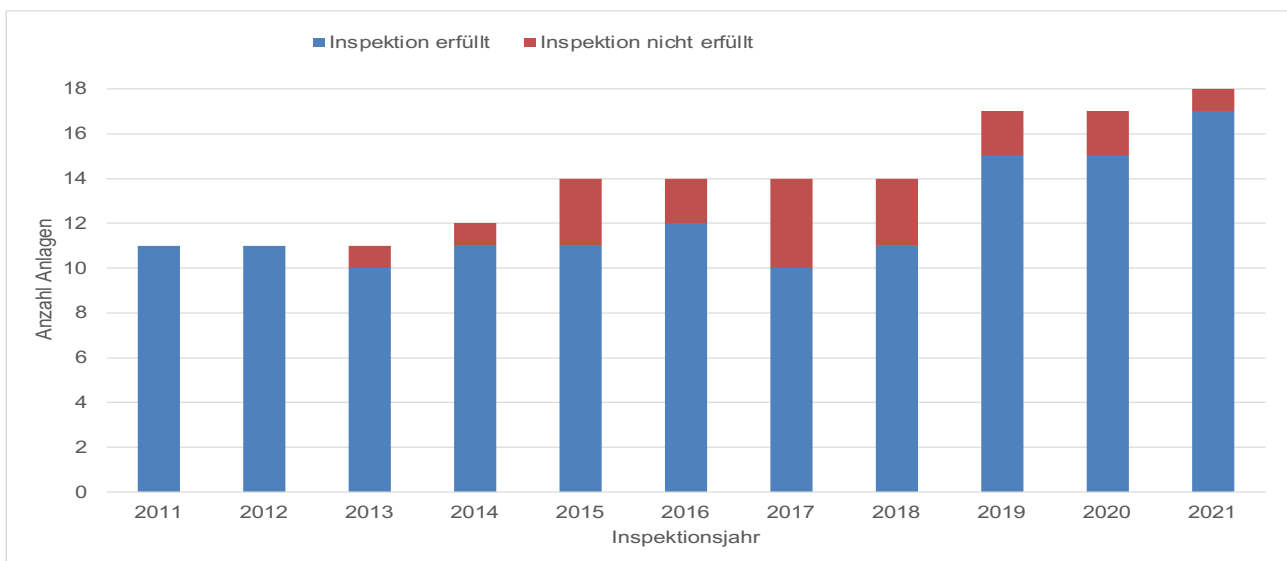


Abb. 7: Entwicklung der Inspektionsresultate in den letzten 11 Jahren

Neu ist auch die Beurteilung der Betriebe in der Art einer «Heatmap». Dabei zeigt die grüne Farbe die Beurteilung eines Aspektes ohne Mangel, orange bedeutet «erfüllt mit Mangel» und rot «nicht erfüllt».

Damit kann auf einen Blick beurteilt werden, wo die Mängel gehäuft vorkommen und wie damit umgegangen wird. Weisse Felder bedeuten, dass dieser Aspekt für den Betrieb nicht relevant ist.

Erfahrungen der Inspektoren Ulrich Galli und Konrad Schleiss

Alle Betriebe, welche in den letzten Jahren biogene Abfälle im Kanton Solothurn verarbeitet haben, sind weiterhin in Betrieb. Welche biogenen Abfälle der jeweiligen Gemeinde auf welcher Anlage verarbeitet werden, hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Selten wechseln einzelne Gemeinden aus Kostengründen oder logistischen Gründen den Verarbeitungsbetrieb. Zwischen uns beiden Inspektoren gab es im letzten Jahr keine Rotationen bei den zugewiesenen Betrieben. An der Beurteilung hat das in aller Regel nichts geändert. Die langjährig überprüften Betriebe wissen genau, worauf bei der Inspektion geachtet wird. Die Betriebe kennen die gesetzlichen Anforderungen und die Bedingungen, um die Inspektionen zu erfüllen. Sämtliche Betriebe müssen ihre Infrastruktur korrekt eingerichtet haben und alle notwendigen Dokumente sind während der Inspektion vorzuweisen.

Eine Spezialität gab es in diesem Jahr bei den Fremdstoffanalysen: bei 5 von 20 Proben, welche im Rahmen der Inspektion gezogen wurden, ergab sich eine Überschreitung der ChemRRV-Anforderungen. Daher wurden nachher Nachproben gemacht, welche alle Werte unter den Anforderungen zeigten. Weil wir bei den Inspektionen die Proben meist in Anwesenheit von anderen Personen ziehen, ist ja ein Fremdeinfluss nicht wahrscheinlich. Das Beispiel zeigt aber eindrücklich, dass die Fremdstoffe meist nicht homogen verteilt sind. Während der Probenahme lassen wir uns möglichst nicht von der Aufsicht auf das Material beeinflussen. Daher gibt es Zufälle, die nicht zu überbewerten sind.

Im Verlauf des laufenden Jahres sollen auch die Laborresultate zu den Fremdstoffanalysen ins Analysetool geladen werden. Noch haben nicht alle Analysen den Weg in die Datenbank CVIS gefunden, da besteht noch Nachholbedarf bei den Laboratorien. Zur Beurteilung sind alle diese Informationen wichtig, damit alle zukünftigen Inspektionen erfüllt werden können. Im Grundsatz gilt ja, dass alle Betriebe die Überprüfung aller relevanten gesetzlichen Grundlagen bestehen müssen. Daher können länger dauernde Mängel nicht akzeptiert werden.

Im Allgemeinen hinterlassen die Verarbeitungsbetriebe im Kanton Solothurn einen ordentlichen Eindruck. Die Betriebe arbeiten meist mit zweckmässigen und sauber gepflegten Maschinen. Der Kompost hat eine gute und auf den Platzkompostieranlagen zuweilen eine ausserordentlich gute Qualität. Hervorragende Kompostqualitäten werden teilweise sogar als Zusatz zu Topferden verwendet und bei privaten Bezüglern mit Erfolg in den Blumentöpfen eingesetzt. Dies trägt enorm viel zu einer guten regionalen Verankerung der einzelnen Betriebe bei.

Die Niederschläge haben in diesem Jahr viele Kompostierungen im Freien beeinflusst: Am stärksten sichtbar war das bei der Feldrandkompostierung, wo selten bewässert wird und auch der Einfluss von starken Niederschlägen nur in geringem Mass reduziert werden kann. So haben wir in diesem Jahr 2021 in der Regel gut befeuchtete Mieten angetroffen. Weil die vielen Niederschläge im Vorsommer auftraten, konnte das Material im Sommer gut abtrocknen. Je einfacher die Infrastruktur ausgestaltet ist, umso mehr ist ein System den Witterungsbedingungen ausgesetzt. Daher ist eine professionelle Auswahl der Mietenstandorte, welche eine Abschätzung der verschiedenen Einflüsse vornimmt, ausserordentlich wichtig. Natürlich dürfen Mieten auch nicht über hoch liegenden Drainageleitungen zu liegen kommen, weil es dadurch zu Verschmutzungen von Oberflächen-gewässern kommen könnte.

Die Anlagen wurden im Mai und Juni 2021 meist ohne Begleitung vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn besucht. Bei der erstmals inspizierten Anlage Hochwald war die Begleitung wertvoll, weil dadurch Planungen für die Anlagenweiterentwicklung direkt vor Ort zwischen dem Verarbeitungsbetrieb, dem Inspektor und der kantonalen Sachbearbeitung besprochen werden konnte. Mit diesem Vorgehen können viele Aspekte pragmatisch angegangen werden. Diese Zusammenarbeit ist äusserst zielgerichtet und bringt schnell praktische Entscheide.

Die neue Empfehlung zur Analysehäufigkeit bezüglich Nährstoffen, Schwermetallen und Fremdstoffen muss noch etwas in der Praxis ankommen. Bei den Nährstoffen gilt ja, dass die Kantone tiefere Analysenfrequenzen festlegen können, was für die meisten Kompostierer mit Mengen von weniger als 1000 Tonnen pro Jahr Sinn macht. Auch der Bezug zur Häufigkeit von Fremdstoffuntersuchungen sollte pro Produkt und nicht nur pro Abfallmenge gesetzt werden. Die Ergebnisse 2020 und 2021 zeigen in der Statistik gute Fortschritte in die richtige Richtung. Weitere Diskussionen zur möglichst einheitlichen Umsetzung in den Kantonen sind am Laufen.

Aktuelle Informationen von Sophia Kirsch, Fachbereich Abfallwirtschaft, Amt für Umwelt (AfU)

Inspektionen 2021: Die Begleitung der Inspektoren des Vereins Inspektorat durch das AfU erfolgt nicht mehr flächendeckend, wird in Einzelfällen jedoch wie gewohnt stattfinden. Das AfU möchte von der Inspektion unabhängige Besuche der Anlagen durchführen, um den persönlichen Kontakt zwischen den Betreibenden und der Vollzugsbehörde zu pflegen und eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit aufzubauen.

Bis auf einen Betrieb konnten alle Anlagen bei der Inspektion 2021 die minimalen gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Fremdstoffanalytik: Im Februar 2021 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die überarbeitete Tabelle zur Analysenhäufigkeit publiziert. Im Kt. Solothurn werden seit fünf Jahren die Fremdstoffgehalte in den Produkten Kompost, Gärgut fest/flüssig und Gärmist/Gärgülle erhoben. Dieses Jahr haben fünf Betriebe die Anforderungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung an die Fremdstoffgehalte nicht eingehalten. Dies ist ein negativer Rekordwert, denn in den Jahren zuvor gab es jeweils nur höchstens eine Überschreitung. Die Nachbeprobungen wurden jeweils bestanden. Die Resultate der Fremdstoffanalysen sind den Inspektionsberichten angehängt. Es ist in dieser Inspektionsperiode also zu einer Häufung von Überschreitungen der Anforderungen für Kunststoffgehalte gekommen. Dabei zeigten Proben von allen Produkten Überschreitungen. Dieser Tatsache muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn die Umweltverschmutzung durch den Plastikeintrag in die landwirtschaftlichen Böden kann von behördlicher Seite nicht geduldet werden. Es müssen mindestens die Grenzwerte der ChemRRV eingehalten werden. Von den Anlagenbetreibenden wird deswegen weiterhin gefordert, in Massnahmen zur Reduktion der Kunststoffgehalte zu investieren und parallel dazu die Anlieferungen zu kontrollieren und stark verschmutzte Ladungen zurückzuweisen.



Stop-Plastic! Die Kampagne wird weiter vorangetrieben. Auf der Internetseite www.stop-plastic.ch werden die verschiedenen Materialien zur Fremdstoffbekämpfung für Gemeinden, Grüngutverwerter und Sammeldienste zur Verfügung gestellt. Gerade den Sammeldiensten kommt bei der Bekämpfung von Fehlwürfen in den Grünguttonnen eine grosse Verantwortung zu, denn sie sind die Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwertungsbetrieben. Vom AfU werden

Abb. 9: Sammelplatz in Selzach (Foto: E. Flury)

auch in diesem Jahr an Interessierte Tafeln gratis abgegeben. Mit den Schildern soll der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden, dass Plastik aufwändig aus dem Grüngut entfernt werden muss, damit es später nicht auf den Feldern verteilt wird. Dieser Zusammenhang kann gut am öffentlich zugänglichen Sammelplatz dargestellt werden, wie das obige Bild zeigt.

Ausbildungsnachweise: Die Abfallverordnung (VVEA) schreibt in Art. 27 Abs. 1, Bst. f einen Nachweis der Fachkenntnisse zum Betreiben einer Abfallanlage vor. Für die Erteilung der Betriebsbewilligung ist die bestandene Prüfung des Grundkurses «Ausbildung Betriebspersonal von Kompostier- und Vergärungsanlagen» der Betriebsleitenden eine Voraussetzung.

Betriebsreglement: Mit der Publikation der Vollzugshilfe «Allgemeine Bestimmungen» zur Abfallverordnung, wird Art. 27, Abs. 2. der VVEA konkretisiert. Darin wird ein Betriebsreglement von Betreibenden von Abfallanlagen gefordert, die jährlich mehr als 100 Tonnen Abfälle behandeln. In einer Arbeitsgruppe aus Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern wurde ein Muster-Betriebsreglement ausgearbeitet. Dieses befindet sich zurzeit in der Vernehmlassungsphase.

Merksblatt Feldrandkompostierung: Die Kantonsvertretenden haben das Merksblatt «Feldrandkompostierung» überarbeitet. Dieses konkretisiert die gute fachliche Praxis und wird auf der Homepage des AfU aufgeschaltet.

Impressum

Herausgeber:

Verein Inspektorat der Kompostier- und Vergäranlagen der Schweiz, Münchenbuchsee
zusammen mit dem Amt für Umwelt, Kanton Solothurn

Autor: Konrad Schleiss

Bildnachweis der Fotos: Konrad Schleiss

Download: www.CVIS.ch und auch www.afu.so.ch

© 2021 Verein Inspektorat der Kompostier- und Vergäranlagen der Schweiz und Amt für Umwelt, Kanton Solothurn